

Jugendhilfeausschuss am 22.02.2010

Beschluss JHA Nr. 21/08./10

- Vorlage JHA 25/10

Der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V. wird für den 8. Landesweiten Jugendkulturtag am 29. Mai 2010 in Frankenberg eine Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von maximal 3.000,00 € gewährt.

Beschluss JHA Nr. 22/08./10

Auf Antrag von Frau Worbs-Reichenbach, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Träger der freien Jugendhilfe, Kreisjugendring Mittelsachsen e.V., hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen zur Kürzung der Jugendpauschale des Freistaates Sachsen Folgendes beschlossen:

1. Der Landrat, die Fraktionen des Kreistages und die Landtagsabgeordneten des Landkreises Mittelsachsen werden aufgefordert, gegenüber der sächsischen Staatsregierung zu verlangen, dass die im Koalitionsvertrag zur Jugendpauschale und zur Jugendarbeit gemachten Ankündigungen in die Realität umgesetzt und nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden, d. h. dass die geplanten Kürzungen in der Jugendhilfe umfassend abgelehnt werden.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Landrat, die Kürzung der Jugendpauschale durch den Freistaat Sachsen auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu setzen.

Beschluss JHA Nr. 23/08./10

- Vorlage JHA 26/10

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Grundsätze und das Verfahren für die Umsetzung der Kürzungen der Jugendpauschale des Freistaates im Haushaltsjahr 2010:

1. *Grundsätze*
 - 1.1 Kürzungen der Jugendpauschale des Freistaates Sachsen im Haushaltsvollzug 2010 führen bei den Projektträgern zu einer Verringerung der mit Vorlage Nr. 22/09 *(Beschluss JHA 19/07./09 vom 09.11.2009) im Einzelfall festgesetzten Jugendpauschale.
(*redaktionelle Änderung)
 - 1.2 Projekte bzw. Personalstellen, die im Jahr 2010 erstmals in die Förderung aufgenommen werden sollten, werden aus Mitteln der Jugendpauschale nicht bezuschusst. Darüber hinaus werden die Zuwendungen aus Mitteln der Jugendpauschale für die Projektträger nach einem einheitlichen Prozentsatz verringert. Maßgeblich für die Ermittlung dieses Prozentsatzes ist der ermittelte Gesamtbedarf an Jugendpauschale und die vom Freistaat gewährte Jugendpauschale.
 - 1.3 Der Landkreis kürzt seine Zuwendungen für die jeweiligen Projekte im Zusammenhang mit der Kürzung der Jugendpauschale nicht.

2. *Verfahren*

- 2.1 Die Verwaltung teilt den betroffenen Projektträgern umgehend die beschlossenen Grundsätze und die Kürzungsbeträge der Jugendpauschale mit.
- 2.2 Die Projektträger werden aufgefordert, möglichst binnen zwei Wochen einen angepassten Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Auf dieser Grundlage führt die Verwaltung unverzüglich eine neue Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses über die Förderung im Jahr 2010 herbei.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt, die nächste Sitzung am Montag, dem 3. Mai 2010, 17:00 Uhr durchzuführen. Als Beratungsort wird das Natur- und Freizeitzentrum Töpelwinkel e. V. in 04720 Ziegra-Knobelsdorf Ortsteil Wöllsdorf vorgeschlagen.